

12./4. 1918.

12
5**Eidgenössisches Schlachtvieh-Monopol?**

SPT. Zur Pressemeldung, daß das Schlachtviehmonopol schon in den nächsten Tagen zu gewärtigen wäre, vernehmen wir an zuständiger Stelle: Der Vorstand der Anstalt für Schlachtviehverföhrung ist sich bewußt, daß das Monopol bei längerer Kriegsdauer jedenfalls kommen muß, daß es aber mit Rücksicht auf seine tiefeinschneidenden Konsequenzen erst dann eingeföhrt werden darf, wenn ein anderer Weg zur Durchführung einer geregelten Fleischverföhrung nicht mehr beschritten werden kann, und die Gefahr bestehen sollte, daß durch zu große Abschachtungen unsere Milchverföhrung leiden würde. Diese Voraussetzungen haben aber bis jetzt nicht zugetroffen. In der Sitzung der Aufsichtskommission vom Montag vormittag, die speziell zur Behandlung der Monopolfrage einberufen worden war, erhielt der Vorstand den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten und dieselbe der Kommission in nächster Zeit zu unterbreiten. Es werden auch die Fragen der Rationierung der Schlachtungen und eventuell der Einföhhrung der Fleischarten geprüft und sind bezügliche Vorlagen in Ausarbeitung begriffen. Grund zu Bedenken hinsichtlich der Fleischverföhrung ist nicht vorhanden; freilich ist in der letzten Zeit infolge vermehrter Abschachtung ein wenig Hauffe auf dem Schlachtviehmarkt eingetreten, die sich alljährlich im Frühjahr einstellt, nur vielleicht dieses Jahr etwas früher als andere Jahre.